

AMERIKANISCHE REBZIKADE:

Erste Larven des dritten Larvenstadiums wurden in dieser Woche (24. Kalenderwoche) im Zuge der Monitoringmaßnahmen des Landes Steiermark gefunden. Die Larven können ab diesem Stadium die Quarantänekrankheit Grapevine flavescence dorée (GFD, Goldgelbe Vergilbung) übertragen!



Wegen der für Zikaden ungünstigen Wettersituation sind allerdings die Fangzahlen in den Weingärten geringer als im Vergleichszeitraum der letzten Jahre. Von verpflichtenden Maßnahmen zur Larven Bekämpfung wird daher abgesehen.

Es wird aber **dringend empfohlen**, im Verbreitungsgebiet Maßnahmen gegen die Larven zu beginnen bzw. fortzuführen. **Besonders gilt diese Empfehlung für die Befalls- und Sicherheitszonen Tieschen und Glanz**, wo in den beiden letzten Jahren mit GFD befallene Rebstöcke gefunden wurden.

Die **Befalls- und Sicherheitszone Tieschen** besteht aus den Gemeinden Tieschen, Bad Radkersburg, Halbenrain, Klöch sowie den Katastralgemeinden Aigen, Klapping, Plesch, Risola, Frutten, Gießelsdorf, Karbach, Sulzbach, Neusetz, Hof, Oberkarla, Unterkarla und Radochen.

Die **Befalls- und Sicherheitszone Glanz** setzt sich zusammen aus den Katastralgemeinden Langegg, Glanz, Pöbnitz, Fötschach, Großwalz, Schloßberg, Kranach, Leutschach, Sernau, Steinbach, Eckberg, Sulz, Sulztal und Ratsch.

Empfohlene Bekämpfungsmaßnahmen:

Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen:

Eine Behandlung mit **Applaud 25 SC** (Reg.Nr. 3728, Zulassungsende am 14.8.2016, Aufwandmenge vor der Blüte 0,75 l/ha; ab Blühbeginn 1 l/ha) wird zum nächsten Applikationstermin im Verbreitungsgebiet empfohlen! Dieses Produkt ist nützlingsschonend und auch mit anderen Pflanzenschutzmitteln gut mischbar.

Biobetriebe und Insektizidverzichtsbetriebe:

Den nach der ÖPUL-Maßnahme „**Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen**“ oder nach **Biologischer Wirtschaftsweise** arbeitenden Betrieben im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade wird **dringend empfohlen**, jedenfalls mit den „pflanzenstärkenden Maßnahmen“ gemäß der letzten Warndienstausendung bis voraussichtlich Ende Juli weiter fortzufahren.

Das Mittel mit dem höchsten Wirkungsgrad ist aber **Spruzit Schädlingfrei** (Reg.Nr. 3141, Notfallzulassung, Zulassungsende am 31.08.2016).

Bitte beachten:

Spruzit Schädlingfrei beinhaltet Rapsöl, daher muss der Einsatz von Netzschwefel bei der ersten Spruzitanwendung ca. zwei Wochen zurückliegen, da Schwefelrückstände auf den Blättern zu Verbrennungen führen können – max. 4 Anwendungen sind zulässig.

Da dieses Mittel bei Sonneneinstrahlung sehr rasch zerfällt, muss die Anwendung am Abend erfolgen.

Weitere Informationen werden über den E-Mail-Warndienst für Bioweinbau versendet. Wer diesen Warndienst noch nicht erhält, aber in Zukunft erhalten möchte, kann sich per E-Mail bei sabrina.dreisiebner-lanz@lk-stmk.at dazu anmelden.

Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben:

Da es für die Bekämpfung der ARZ im Haus- und Kleingartenbereich derzeit kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel gibt, kann keine verpflichtende Pflanzenschutzmaßnahme vorgeschrieben werden. Zur Abschirmung des Zikadenfluges sollte aber in den Befalls- und Sicherheitszonen Glanz und Tieschen eine Bekämpfung der Adulten durch das Wegfangen mit Gelbtafeln erfolgen. Bei Einzelstöcken sind dazu zwei Gelbtafeln pro Stock notwendig, bei größeren Hecken ist eine Gelbtafel pro Laufmeter anzubringen. Die Fallen sind von Mitte Juli bis Anfang Oktober anzuwenden.

Viel Erfolg!

Ing. Josef Klement